

## Anlage - Vergütungssätze Privatpatienten Logopädie

<b>Behandlungspositionen</b>		<b>1,15</b>
Erstdiagnostik	60 min	127,82 €
Bedarfsdiagnostik	30 min	63,92 €
Einzeltherapie 30	30 min	56,81 €
Einzeltherapie 45	45 min	78,12 €
Einzeltherapie 60	60 min	99,42 €
Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale)		24,58 €
Arztbericht	-	10,00 €
Bericht auf besondere Anforderung	60 min	127,82 €
<b>Behandlungspositionen</b>		<b>1,15</b>

Mit dem damit einhergehenden Honorar erkläre ich mich hiermit einverstanden.



\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Name PatientIn**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift PatientIn**

## Beihilfe – keine 100%ige Erstattung

Die Beihilfe ist der Arbeitgeberanteil zur privaten Krankenversicherung. **Die Beihilfe ist keine kostendeckende Vollversicherung.** Dementsprechend sind all unsere Tarife nicht zu 100 Prozent erstattungsfähig. Dies bedeutet, dass Sie einen **Eigenanteil** leisten müssen, es sei denn Sie verfügen über eine entsprechende **Zusatzversicherung**.

## Unzureichende private Krankenversicherung (PKV)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung **auch mit dem höchstmöglichen Tarif unter Umständen bei Heilmitteln nur den Beihilfehöchstsatz erstattet** bekommen könnten (wie oben beschrieben handelt es sich um keine kostendeckende Preisgestaltung). Bitte prüfen Sie daher vor dem Behandlungsbeginn im Therapiezentrum die Erstattungssätze Ihrer privaten Krankenversicherung.

Es gibt private Krankenversicherungen die den Rechnungsbeitrag oder einen Steigerungssatz der Beihilfehöchstsätze (z.B. 130%) erstatten. Unter Umständen kann es passieren, dass private Krankenversicherungen ungerechtfertigt versuchen die Kosten zu kürzen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein können Sie mit einem Musterformular der GebüTh Widerspruch einlegen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

## Besonderheiten

Bitte berücksichtigen Sie als Privatversicherte/r folgende Besonderheiten hinsichtlich Ihrer Behandlung im LichterSchatten Therapiezentrum:

- Auch wenn es auf Ihrem Rezept angegeben, gibt es **keine festen Frequenzvorgaben** für die Behandlung von PrivatpatientInnen. Darüber hinaus sind **Unterbrechungen** jederzeit möglich.